

**Antrag**  
**(Alternativantrag)**

der Fraktion FREIE WÄHLER

zu dem Antrag der Fraktion der AfD  
– Drucksache 18/8989 –

**Straßenausbaubeiträge ab 1. Januar 2025 abschaffen – Kompensationsmodell für Kommunen in den Doppelhaushalt 2025/2026 überführen**

I. Der Landtag stellt fest:

Nachdem Nordrhein-Westfalen die Straßenausbaubeiträge abgeschafft hat, ist Rheinland-Pfalz das letzte verbliebene Bundesland, das seine Kommunen zwingt, Bürger mit entsprechenden Abgaben zu belasten. Sechs Bundesländer überlassen es zumindest den Kommunen, Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Die Erhebung der Straßenausbaubeiträge erfordert einen erheblichen bürokratischen Aufwand – ein relevanter Anteil der vom Bürger zu zahlenden Beiträge entsteht durch die Erhebungskosten. Der hohe Verwaltungsaufwand bindet zudem Personal, das an anderer Stelle dringend gebraucht würde. Straßenausbaubeiträge sind nicht mehr zeitgemäß und außerdem ungerecht. Denn diese wiederkehrenden Beiträge müssen auf alle Baumaßnahmen gezahlt werden, die in einer Abrechnungseinheit anfallen. Das kann aber für Grundstücke an der Grenze der Abrechnungseinheit mitunter dazu führen, dass Geld für Leistungen entrichtet werden muss, von denen dieser Beitragszahler selten bis nie profitiert. Deswegen müssen die Straßenausbaubeiträge endlich abgeschafft werden.

Durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge fehlen den rheinland-pfälzischen Kommunen wichtige Mittel. Vor diesem Hintergrund ist die Landesregierung gefordert, ein entsprechendes Kompensationsmodell zu entwickeln, sodass sich an der faktischen Umsetzung von Straßenbauprojekten nichts ändert. Dieses Modell gilt es in den Doppelhaushalt 2025/2026 zu überführen. Auf diesem Weg können die Straßenausbaubeiträge ab dem 1. Januar 2025 abgeschafft werden.

II. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf:

- die Straßenausbaubeiträge mit Beginn des neuen Doppelhaushalts des Landes ab dem 1. Januar 2025 abzuschaffen;
- zu eruieren, wie der auf Grundlage der letzten Jahre zu erwartende Erstattungsbedarf an die Kommunen inklusive Kostensteigerungen für die Jahre 2025 und 2026 sein wird und
- diesen Erstattungsbedarf über ein Kompensationsmodell für Kommunen in den Doppelhaushalt 2025/2026 zu überführen.

Für die Fraktion:  
Stephan Wefelscheid